

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT
für die Hauptversammlung der BAUER Aktiengesellschaft
am 18. November 2022**



Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Eintritts-/Stimmkarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer** bis zum 17. November 2022, 24:00 Uhr (MEZ) (eingehend), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

Per Briefversand an: BAUER Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
Deutschland

oder via E-Mail an:
anmeldestelle@computershare.de

Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der BAUER Aktiengesellschaft
(Bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen)

Vorname Name

Eintritts-/Stimmkartnummer Anzahl Stückaktien

Ich/Wir bevollmächtige(n) die **Stimmrechtsvertreter der BAUER Aktiengesellschaft**, Jürgen Schmidtner und Christopher Wolf, beide c/o BAUER Aktiengesellschaft, Schrobenhausen, je einzeln sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der nachstehend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Weisungen beziehen sich auf die Beschlussvorschläge der Verwaltung wie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enth.
1. Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen unter Gewährung des mittelbaren Bezugsrechts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige Gegenanträge, die bis zum 3. November 2022, 24:00 Uhr (MEZ), eingehen, werden im Internet unter www.bauer.de/hauptversammlung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht. Dort finden sich auch Hinweise, wie Sie sich Gegenanträgen und Wahlvorschlägen anschließen können.

Sie können auch mittels dieses Formulars zu Anträgen oder Wahlvorschlägen eine Weisungserteilung zur Stimmrechtsausübung vornehmen. Kreuzen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den entsprechenden Antrag zur Weisungserteilung an.

	Ja	Nein	Enth.		Ja	Nein	Enth.
Antrag / Wahlvorschlag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag / Wahlvorschlag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag / Wahlvorschlag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Person der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT
für die Hauptversammlung der BAUER Aktiengesellschaft
am 18. November 2022**



**HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG
AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

Sie können die von der BAUER Aktiengesellschaft benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Jürgen Schmidner und Christopher Wolf, beide c/o BAUER Aktiengesellschaft, Schrobenhausen, – je einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die mit der Tagesordnung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen. Dies gilt auch für später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG oder für Vorschläge, die nach §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden. Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeit zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung.

Übermittlung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der BAUER Aktiengesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der BAUER Aktiengesellschaft und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll. Senden (per Post oder E-Mail) Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Eintritts-/Stimmkarte oder unter Angabe Ihrer Eintritts-/Stimmkartennummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: BAUER Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München, Deutschland

oder via E-Mail an:
anmeldestelle@computershare.de

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der BAUER Aktiengesellschaft berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintritts-/Stimmkarte oder unter Angabe Ihrer Eintritts-/Stimmkartennummer bis zum 17. November 2022, 24:00 Uhr (MEZ) (eingehend).

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post oder E-Mail) Vollmachten und Weisungen, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt eingegangene formgültige Vollmacht und Weisung als verbindlich erachtet. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen bei der Gesellschaft eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei die jeweils früher genannte Alternative maßgeblich ist: 1. per E-Mail und 2. per Post.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung oder Wahlvorschläge eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.bauer.de/hauptversammlung einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlages gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter nur für die Abstimmung über solche Anträge oder Wahlvorschläge zur Verfügung stehen, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung oder zum Einreichen von Stellungnahmen ist ausgeschlossen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung an die Stimmrechtsvertreter entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die BAUER Aktiengesellschaft übernimmt insbesondere keine Gewährleistung und Haftung für die Möglichkeit der Übermittlung durch E-Mail, soweit nicht Vorsatz vorliegt.